



FDP-Stadtratsfraktion Euskirchen

Die freiheitlich, liberale Fraktion im Rat der Stadt Euskirchen

FDP Fraktion, Kommerner Str. 100, 53879 Euskirchen

Herrn
Bürgermeister Dr. Friedl
Kölner Str. 75

53879 Euskirchen

Euskirchen, den 22.01.2019

Job-Rad-Initiative für die Bediensteten der Stadtverwaltung Euskirchen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. Januar 2019 - TOP 6.2 Haushalt 2019,
sowie
Sitzung des Rates am 28.3.2019 – TOP Haushalt 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Friedl,

seitens der FDP-Stadtratsfraktion wird entsprechend den einschlägigen Regelungen der Gemeindeordnung NRW und der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Euskirchen und seiner Ausschüsse beantragt, o. a. Punkt **im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. Januar sowie des Rates am 28. März 2019 zu setzen.

- 2 -

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Euskirchen

Fraktionsvorsitzender: Manfred van Bahlen, Dr.-Friedeberg-Str. 44, 53879 Euskirchen
Telefon: privat: 02251/64820, dienstlich: 0221/8092405

Fraktionsbüro: Kommerner Str. 100, 53879 Euskirchen

Internet-Adresse: www.fdp-euskirchen.eu

E-Mail: manfred.vanbahlen@fdp-euskirchen.eu

Die FDP-Stadtratsfraktion schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Euskirchen beauftragt die Verwaltung, eine Job-Rad-Initiative in die Wege zu leiten, um möglichst vielen städtischen Bediensteten den Erwerb eines individuell ausgesuchten Rades per Leasing zu ermöglichen, welches so dann für private und dienstliche Wegstrecken eingesetzt werden kann.

Dazu sondiert die Stadt die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, schließt die diesbezüglichen rahmenvertraglichen Regelungen und trifft die notwendigen organisatorischen und ggf. finanzwirtschaftlichen Bedingungen.“

Begründung:

Der Rat der Stadt Euskirchen sollte sich dafür einsetzen, das aus verschiedenen Gründen – insbesondere im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements - ein Umstieg für möglichst zahlreiche Bedienstete der Stadtverwaltung auf die Nutzung von Fahrrädern eröffnet und gefördert wird, in dem zukünftig Dienstfahrräder mit der Option zur privaten Nutzung geleast werden können.

Jedenfalls ist der FDP-Fraktion daran gelegen, dass den städt. Bediensteten ein diesbezüglich attraktives Angebot eröffnet wird. Städt. Mitarbeiter/innen können die Räder zur umfangreichen Nutzung dienstlich und privat – und zwar nicht nur für Fahrten zum und vom Dienstort - einsetzen. Dies steigert nicht nur die Mitarbeiterzufriedenheit sondern auch die Gesundheit. Mitarbeiterparkplätze für Autos an der Stadtverwaltung werden eingespart. Auch für dienstliche Zwecke können Ziele innerhalb des Stadtgebiets damit gut und flexibel erreicht werden.

Die Stadt sondiert und schließt die diesbezüglichen rahmenvertraglichen Regelungen und behält für die Leasingraten das notwendige Entgelt vom Verdienst der Mitarbeiter/-innen ein. Ob ein robustes Stadtrat oder E-Bike oder drgl. geleast wird, entscheidet letztlich die/der Mitarbeiter/in.

Die Möglichkeit ein Dienstfahrrad zu leasen, besteht bereits seit längerer Zeit in der Privatwirtschaft. Der öffentliche Dienst hingegen tut sich – offensichtlich aus formalen Gründen – schwer damit, diese Variante zu fördern. Dabei betreffen die negativen Folgen des motorisierten Pendlerverkehrs, wie Staus, Stickoxide und Feinstaub alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger.

Die Vorteile eines Dienstradleasings mit der Option zur privaten Nutzung der Fahrräder für die Stadt Euskirchen und ihre Beschäftigten liegen auf der Hand:

Hohe Motivation der Mitarbeiter/innen ohne zusätzliche Kosten, Förderung der Mitarbeitergesundheit, stärkere Bindung der Mitarbeiter sowie der Aufbau eines nachhaltigen und innovativen Arbeitgeberimages. Die Stadt Euskirchen und ihre Bediensteten werden zudem zu einem Vorreiter und Träger alternativer Mobilitätskonzepte im urbanen Raum und können ei-

ne Signalwirkung auf andere Branchen ausüben.

Finanzielle Auswirkungen sind für den Arbeitgeber nicht unbedingt verbunden. Über ein Leasingunternehmen können entsprechende Vertragsmodalitäten abgewickelt werden. Vertragspartner ist zunächst zwar der Dienstherr, dieser kann sich gegenüber den Bediensteten, der eine freiwillige Entgeltumwandlung vornehmen möchte, schadlos halten. D. h., der Beamte oder Angestellte stellt den Arbeitgeber von sämtlichen Kosten frei. Zudem ist die private Nutzung für Diensträder gem. Beschluss des Finanzausschusses des Bundestags vom November 2018 mit Beginn des Jahres 2019 steuerfrei.

Für Beamte oder Angestellte kann nach Beendigung des Leasingvertrages die Möglichkeit eröffnet werden, das Fahrrad zum Restwert zu übernehmen.

Finanzielle Vorteile während der Vertragslaufzeit ergeben sich zudem durch Einsparungen für Stellplatzkosten, bei der Dienstfahrzeugnutzung und -haltung.

An der Stadtverwaltung fällt weniger Parkplatzfläche an.

Mit dem ortsansässigen Energieversorgungsunternehmen sollte über die Bereitstellung von Stromlademöglichkeiten gesprochen werden.

Da dies sich um ein freiwilliges Angebot der Kommune handelt, liegt die Entscheidung letztendlich bei den jeweiligen Beschäftigten, es zu nutzen.

Insgesamt ist von einer Win-win-Situation auszugehen.

Für Beschäftigte in Kommunen wird ein solches Verfahren in Heilbronn und Tübingen praktiziert. In Köln befindet sich ein solches in der Sondierungsphase. Infos sind auch über <https://www.jobrad.org/> zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred van Bahlen
(Fraktionsvorsitzender)